

I. Inhaltsverzeichnis

- I. Inhaltsverzeichnis
- II. Allgemeines
- III. DSQV Ranglistenturnier
- IV. DSQV Senioren-Einzelmeisterschaften
- V. DSQV Senioren-Mannschaftsmeisterschaften
- VI. Die Deutschen Seniorenranglisten
- VII. Schlussabstimmungen
Anhänge

II. Allgemeines

§1 Grundlagen

Die Seniorenordnung ist Grundlage zur Austragung der Internationalen Deutschen Senioren- Einzelmeisterschaft, der DSQV Senioren-Ranglisten-Turniere, der Deutschen Senioren Einzelmeisterschaft, der Deutschen Senioren-Mannschaftsmeisterschaft und zur Erstellung der Deutschen Seniorenrangliste.

Die Seniorenordnung ist darüber hinaus Grundlage für die Erteilung der Spielerlaubnis für offizielle Turniere der European Squash Federation (ESF), sowie der World Squash Federation (WSF)

Als Senioren werden Spielerinnen (Damen) und Spieler (Herren) bezeichnet, die am 1. Turniertag mindestens 35 Jahre alt sind.

Zur Vereinfachung wird sowohl für Seniorinnen (Damen) als auch für Senioren (Herren), der Begriff „Spieler“ verwendet. Entsprechend gilt für die Begriffe „Senioren-Rangliste“ und „Senioren-Meisterschaft“ u.ä., dass sie sowohl für die Seniorinnen (Damen) als auch für die Senioren (Herren) gelten.

Alle Spiele werden nach den vom DSQV anerkannten Spielregeln in Verbindung mit den Bestimmungen der Ordnungen des DSQV durchgeführt. Für Sachverhalte, die die Seniorenordnung nicht regelt, gilt die DSQV- Turnierordnung.

Die Zählweise entspricht den Vorgaben des DSQV ab der Saison 2008/09 sowohl bei den Damen als auch bei den Herren angewendet. (P.A.R.S. = Point a rally scoring = jeder Punkt zählt)

§2 Seniorenausschuss (Kurzform: SenA)

Im Seniorenausschuss sitzen mindestens drei Personen. Der Seniorenausschuss wird auf Vorschlag des zuständigen Vizepräsidenten vom DSQV-Präsidium berufen.

Der Seniorenausschuss ist für die Belange der Senioren bei deren Turnieren zuständig. Er erstellt die Seniorenranglisten und er trifft Entscheidungen zu Vorkommnissen, die im Seniorenbereich auftreten, nach den Regelungen der Satzung und der Ordnungen des DSQV.

Entscheidungen des Seniorenausschusses, die nicht verwaltungsmäßiger Natur sind, stellen Rechtsentscheidungen im Sinne der Rechts- und Verfahrensordnung dar. Rechtsentscheidungen müssen unter entsprechender Anwendung der Rechts- und Verfahrensordnung herbeigeführt werden.

Der Seniorenausschuss ist für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Seniorenbereich nach §54 der Rechts- und Verfahrensordnung des DSQV zuständig.

§3 Turniervergabe

Der DSQV-Seniorenausschuss ist für folgende Turniere zuständig

- die Deutschen Senioren Ranglistenturniere (DSenRLT)
- die Deutschen Senioren Einzelmeisterschaften (DSenEM),
- die Internationalen Deutschen Senioren Einzelmeisterschaften (IDSenEM)
- die Deutschen Senioren-Mannschaftsmeisterschaften (DSenMM)
- Internationale Turniere in Zusammenarbeit mit ESF und WSF

Diese Turniere werden mindestens 6 Monate vor dem Turniertermin durch das Präsidium auf Vorschlag des DSQV-Senioren-Ausschuss an Veranstalter/Bewerber gemäß den allgemeinen Richtlinien vergeben.

Die Regelungen zur Durchführung eines Turnieres sind in Anhang 1 - 3 aufgeführt.

§4 Teilnehmer

An Turnieren können Spieler teilnehmen, die über einen Verein im Besitz einer gültigen Spiellizenz der Landesverbände bzw. des DSQV sind.

~~Bei den Deutschen Senioren Einzelmeisterschaften gilt darüber hinaus, dass nur deutsche Staatsangehörige und ihnen gemäß § 9 der DSQV-Turnierordnung gleichgestellte Spieler spielberechtigt sind.~~

Bei den Deutschen Senioren Einzelmeisterschaften gelten darüber hinaus folgende Regelungen. Spielberechtigt sind:

- Deutsche Staatsangehörige
- Spieler*innen, die gemäß §9 der Turnierordnung gleichgestellt sind
- Spieler*innen der Europäischen Union, mit Lebensmittelpunkt und Hauptwohnsitz in Deutschland, die die nachfolgende Bedingungen erfüllen:
 - Freigabe des ursprünglichen Verbandes, dass der Spieler künftig international nur für Deutschland spielen wird **oder** sollte der Spieler bisher ausschließlich in Deutschland gespielt haben, die Bestätigung des Spielers vorliegen, dass der Spieler zukünftig international nur für Deutschland spielen wird **und**
 - Vorlage der Meldebescheinigung zum Nachweis des Wohnsitzes **und**
 - ein Nachweis / Erklärung vorliegt, dass der Lebensmittelpunkt in Deutschland liegt **und**
 - alle erforderlichen Unterlagen und Nachweise bis zum Meldeschluss vorliegen.

Die Teilnahme an offiziellen Turnieren der European Squash Federation (ESF) und World Squash Federation (WSF) ist für einen Deutschen Spieler mit Hauptwohnsitz in Deutschland dann möglich, wenn A) der Spieler nicht offiziell für DSQV-Turniere gesperrt ist und wenn B) eine gültige/aktive Spiellizenz und damit Spielerlaubnis des zuständigen Landesverbandes vorliegt.

§5 Meldegebühren

Meldegebühren werden mit der Anmeldung zum Zeitpunkt des Meldeschlusses fällig. Bei Absagen nach dem Meldeschluss muss die Meldegebühr an den DSQV überwiesen werden.

Die Meldegebühren werden durch den zuständigen Ausrichter (Landesverband / Verein) vor Turnierbeginn am Veranstaltungsort in bar kassiert. Entsprechend des Verteilungsschlüssels berechnet der DSQV seinen Anteil direkt an den Ausrichter. Sollten Spieler erst nach Meldeschluss abgesagt haben, dann stellt der DSQV ihnen die Meldegebühr direkt in Rechnung. Auf Beschluss des Präsidiums kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Spieler, die Schulden aus Meldegebühren bei einem offiziellen Turnier auf LV- bzw. DSQV-Ebene haben, werden nach einer bestimmten Frist für alle offiziellen Turniere auf LV- und DSQV-Ebene und dem Mannschaftsspielbetrieb gesperrt (DSQV-Turnierordnung §27).

III. DSQV Senioren-Ranglistenturniere

§6 Altersklassen (gesamt — und altersklassenbezogen)

Die Deutsche Seniorenrangliste wird als Gesamtrangliste ab 35 (unisex) geführt.

Die Deutsche Senioren Gesamtrangliste (unisex) errechnet sich aus dem Durchschnitt der bereits gespielten Ranglisten. Wenn mehr als 3 Turniere gespielt wurden, wird der Durchschnitt aus den besten 3 Ergebnissen errechnet. Wenn nur zwei Turniere gespielt wurde, der Durchschnitt dieser beiden Turniere und wenn nur 1 Turnier gespielt wurde die Wertung dieses Turniers. Sie dient insbesondere der Einstufung und Gruppeneinteilung bei Ranglisten unter Berücksichtigung der in §8 aufgeführten Punkte

~~Es gibt eine Gesamtrangliste (Punkte analog nach DSQV-Ranglistenordnung), die auch der Einstufung beim nächsten Ranglistenturnier dient. Die Setzung wird in § 8 geregelt.~~

Entscheidend für die Anmeldung zu einem Ranglistenturnier ist:

- die Meldung durch die Online-Anmeldung über ~~die DSQV Homepage~~ das DSQV Turnierportal.
- das Erreichen der Altersklasse +35; als Stichtag gilt der 1. Turniertag des jeweiligen DSQV Senioren-Ranglistenturniers

Die Altersklassenranglisten werden weiterhin geführt (Damen und Herren getrennt). Punkte werden entsprechend der Platzierungen auf die Altersklassen bezogen vergeben. (So erhält der bestplatzierte ü50er 1000 Punkte. Der nächstfolgende ü50er 960 Punkte, usw..). Die Punktevergabe erfolgt entsprechend § 16. der Seniorenordnung.

Für die Erstellung der Altersklassenrangliste gilt folgende Altersklassenaufteilung:

Herren 35+ (M35+)	Damen 35+ (W35+)
Herren 40+ (M40+)	Damen 40+ (W45+)
Herren 45+ (M45+)	Damen 45+ (W45+)
Herren 50+ (M50+)	Damen 50+ (W50+)
Herren 55+ (M55+)	Damen 55+ (W55+)
Herren 60+ (M60+)	Damen 60+ (W60+)
Herren 65+ (M65+)	Damen 65+ (W65+)
Herren 70+ (M70+)	Damen 70+ (W70+)
Herren 75+ (M75+)	Damen 75+ (W75+)

§7 Spielmodus

Die DSQV Senioren Ranglistenturniere werden jeweils als Zwei-Tagesturnier veranstaltet.

Die Turnierfelder werden in Leistungsklassen A, B, C, ... mit jeweils 16 Spielern / Spielerinnen eingeteilt. Es wird ein K.O.-System mit Ausspielung aller Plätze gespielt.

Je nach Anzahl der gemeldeten Spieler können die beiden letzten Gruppen von der 16er-Einteilung abweichen. Der Spielmodus (Gruppe oder K.O.-System) richtet sich dann nach der Teilnehmerzahl.

Kurzfristige Absagen können zu Veränderungen der Auslosung führen. Eine Entscheidung darüber trifft der zuständige Turnierverantwortliche des DSQV in Abstimmung dem Ausrichter. Die Bekanntmachung erfolgt über das Turnierportal.

§8 Setzung / Auslosung

~~Die Setzung bei Ranglisten basiert auf dem Durchschnitt der bereits gespielten Ranglisten. Dabei werden die besten 3 Ergebnisse von 6 gewertet.~~

Die Setzung bei Ranglisten basiert auf der in § 6 dargestellten Gesamtrangliste unter Berücksichtigung der nachfolgenden Punkte.

Die 4 Spieler welche nach Abschluss eines Turnieres in Ihrer Gruppe die Plätze 1-4 einnehmen werden bei dem nachfolgenden Ranglistenturnier unabhängig ihrer Ranglistenposition in die nächsthöhere Gruppe eingestuft. (Bsp. die 4 erstplatzierten aus Gruppe B spielen bei der Folgerangliste in Gruppe A). Sollte der Durchschnittswert der bereits gespielten Ranglisten eine höhere Einstufung zur Folge haben, so gilt diese Einstufung.

Neueinsteiger werden vom SenA eingestuft. Bis zum Meldeschluss kann jeder neu hinzukommende Spieler, sowie bereits in der Rangliste geführte Spieler (s)einen begründeten Antrag auf eine bestimmte Gruppeneinteilung bzw. eine Veränderung dahingehend stellen. Eine Entscheidung darüber trifft der SenA.

Spieler, die aufgrund ihrer deutlich abweichenden Spielstärke in eine andere Leistungsklasse einzustufen sind, können nach Entscheidung des Seniorenausschusses entsprechend ihrer Spielstärke eingestuft werden.

Die Auslosung erfolgt in Blöcken 3/4, 5/8 und 9/16. Die Positionen 1 und 2 bleiben gesetzt.

§9 Turnierfelder

Die Turnierfelder werden gemäß § 7 in allen Leistungsklassen mit jeweils 16 Spielern / Spielerinnen eingeteilt. Je nach Anzahl der gemeldeten Spieler können die beiden letzten Gruppen von der 16er- Einteilung abweichen.

IV. Deutsche Senioren-Einzelmeisterschaften

§10 Altersklassen

Die Deutschen Senioren-Einzelmeisterschaften werden grundsätzlich in folgenden Altersklassen ausgeschrieben.

Altersklassen Herren		
Herren 35+ (M35+)	Herren 50+ (M50+)	Herren 65+ (M65+)
Herren 40+ (M40+)	Herren 55+ (M55+)	Herren 70+ (M70+)
Herren 45+ (M45+)	Herren 60+ (M60+)	Herren 75+ (M75+)

Altersklassen Damen		
Damen 35+ (W35+)	Damen 50+ (W50+)	Damen 65+ (W65+)
Damen 40+ (W45+)	Damen 55+ (W55+)	Damen 70+ (W70+)
Damen 45+ (W45+)	Damen 60+ (W60+)	Damen 75+ (W75+)

Als Stichtag für die Altersklasse gilt der 1. Turniertag eines Turniers

Im Bedarfsfall können Altersklassen als gemischtes Damen/Herren-Feld ausgetragen werden. Eine Entscheidung darüber trifft der SenA.

§11 Spielmodus

Die Deutschen Senioren-Einzelmeisterschaften sowie die Internationalen Deutschen Senioren- Einzelmeisterschaften werden als Zwei- oder Drei-Tagesturnier veranstaltet.

Alle teilnehmenden Spieler einer Altersklasse spielen in einem Feld den Meister bzw. die Meisterin aus. Bei geringen Teilnehmerzahlen pro Altersklasse, können Altersklassenfelder zusammengelegt werden. Eine Entscheidung über die Zusammenlegung von Altersklassen zu Altersklassenfeldern, deren Austragung sowie die Vergabe von Meistertiteln bei solchen Felder trifft der Senioren-Ausschuss nach Meldeschluss. Alle betroffenen SpielerInnen werden nach Meldeschluss darüber informiert.

Damen- und Herren können in den darunterliegenden Altersklassen ihrer eigentlichen Altersklasse melden.

Es wird ein K.O.-System (alle Plätze werden ausgespielt) oder in Gruppen gespielt. Dies ist abhängig von der Anzahl der Teilnehmer. Dabei sollen nach Möglichkeit Turniersysteme gewählt werden, die ein „echtes“ Finale zulassen.

Kurzfristige Absagen können zu Veränderungen der Auslosung führen. Eine Entscheidung darüber trifft der zuständige Turnierverantwortliche des DSQV in Abstimmung dem Ausrichter. Die Bekanntmachung erfolgt über das Turnierportal.

§12 Setzung

Bei den Deutschen Senioren-Einzelmeisterschaften, sowie bei den Internationalen Deutschen Senioren- Einzelmeisterschaften wird auf Basis der Altersklassenrangliste wie folgt gesetzt:

1 und 2 werden ohne Ausnahme nach RL gesetzt.

3 und 4 werden nach RL in die beiden mittleren Viertel gelost.

5 und 6 werden den beiden mittleren Viertel zugelost.

7 und 8 werden ins obere bzw. untere Viertel zugelost.

Auf die Lospositionen 5 bis 8 können Spieler vom Seniorenausschuss eingestuft werden.

9 bis 16 werden in der Regel nach den weiteren RL-Positionen geführt, und dann den Positionen 9 bis 12 und 13 - 16 zugelost. Auf die Positionen 9 und 10 können Spieler vom Seniorenausschuss eingestuft werden, die dann den Positionen 9 und 10 zugelost werden.

Auf den Positionen 17ff. wird analog verfahren. Diese Regelung gilt ab dem 1.10.2013.

[Der SenO kann im Ausnahmefall davon abweichende Regelungen treffen.](#)

Bei den Internationalen Deutschen Senioren-Einzelmeisterschaften können ausländische Teilnehmer auch an Nr. 1 — 4 durch den DSQV-Seniorenausschuss eingestuft werden. Eine besondere Vergabe von Freilosen hat hier keine Gültigkeit.

Sollten die Internationalen Deutschen Senioren-Einzelmeisterschaften im Rahmen des European Master Circuit ausgetragen werden, dann gelten die entsprechenden Regelungen des European Master Circuit.

V. Deutsche Senioren Mannschaftsmeisterschaften

Der Spielmodus und Durchführung werden mit der Ausschreibung festgelegt. Eine Entscheidung darüber trifft der SenA.

VI. Die Deutschen Seniorenranglisten

§15 Ranglisten

Bei den Ranglistenturnieren wird eine Gesamtrangliste (siehe §6) geführt.

Die Altersklassenranglisten werden anhand der Ergebnisse der Internationalen Deutschen Senioren Einzelmeisterschaften, der DSQV Senioren-Ranglistenturniere und der Deutschen Senioren-Einzelmeisterschaften erstellt.

Aus den letzten 10 Turnieren wird dabei die Summe der 5 besten Ergebnisse erstellt. Ausgefallene Turniere werden dabei nicht berücksichtigt.

In jeder Altersklasse wird eine getrennte Rangliste erstellt.

Ein Spieler, der die Altersklasse wechselt, nimmt seine zuvor erspielten Punkte mit in die nächste Altersklasse.

Für den jeweils erreichten Platz bei einem Turnier wird eine Punktzahl (siehe §16) vergeben. Der Spieler mit der höchsten Summe an erreichten Punkten führt die Rangliste an.

Die Rangliste wird vom Ranglistenobmann erstellt, der durch den DSQV-Seniorenausschuss eingesetzt wird.

Die Rangliste wird jeweils 14 Tage nach jedem DSQV Senioren-Ranglistenturnier, den Deutschen Senioren- Einzelmeisterschaften sowie den Internationalen Deutschen Senioren-Einzelmeisterschaften aktualisiert sein.

§16 Ranglistenpunkte

1. Platz	1000	9. Platz	708	17. Platz	480	25. Platz	316
2. Platz	960	10. Platz	676	18. Platz	456	26. Platz	300
3. Platz	921	11. Platz	645	19. Platz	433	27. Platz	285
4. Platz	883	12. Platz	615	20. Platz	411	28. Platz	271
5. Platz	846	13. Platz	586	21. Platz	390	29. Platz	258
6. Platz	810	14. Platz	558	22. Platz	370	30. Platz	246
7. Platz	775	15. Platz	531	23. Platz	351	31. Platz	235
8. Platz	741	16. Platz	505	24. Platz	333	32. Platz	225

u s w .

VII. Schlussbestimmungen

§17 Einsprüche

Einsprüche gegen Wertungen oder zu einem Vorfall bei einem DSQV Seniorenturnier müssen spätestens 7 Tage nach Ende des Turniers über die DSQV-Geschäftsstelle schriftlich an den DSQV-Seniorenausschuss gerichtet werden.

Dieser entscheidet innerhalb von 5 Tagen nach Ablauf der Einspruchsfrist über die weitere Vorgehensweise.

Eine Entscheidung fließt sofort in die Rangliste ein.

§18 Turnierabsagen und -abbrüche bzw. Disqualifikation

Absagen nach der Auslosung oder unentschuldigtes Nichtantreten kann nach der Rechts- und Verfahrensordnung bestraft werden genauso wie das Abbrechen eines Turniers.

Spieler, die verletzungsbedingt ein Turnier abbrechen müssen, müssen dies der Turnierleitung sofort mitteilen. Erfolgt diese Absage nicht sofort oder wird ein Turnier ohne Verletzung abgebrochen, kann der Seniorenausschuss dieses Verhalten nach DSQV Rechts- und Verfahrensordnung ahnden. Im Wiederholungsfall kann der Seniorenausschuss weitergehende Maßnahmen verhängen.

Wird ein Spieler disqualifiziert, so wird er aus dem Turnier genommen und er erhält keine Wertung für dieses Turnier. Die vor der Disqualifikation durchgeführten Spiele bleiben mit ihren Ergebnissen bestehen.

Spieler, die offene Verbindlichkeiten beim DSQV, seinen Landesverbänden oder der DSL haben (siehe §27 der DSQV-Turnierordnung), erhalten bis zur vollständigen Begleichung der Verbindlichkeiten keine Spielberechtigung für den gesamten Spielbetrieb des DSQV.

Die Spielerlaubnis für nationale und internationale Turniere durch den Landesverband gilt als erteilt, wenn der betreffende Landesverband sie nicht bei Veröffentlichung der Meldeliste, spätestens jedoch 24 h nach Meldeschluss mit einer schriftlichen Begründung verweigert. Der DSQV- Seniorenausschuss kann gegen die Verweigerung der Spielerlaubnis das Präsidium anrufen, das in diesem Fall endgültig entscheidet. Die Kenntnis einer Teilnahme ist durch die Veröffentlichung einer Meldeliste im Internet erfolgt.

§19 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach Genehmigung durch die DSQV-Mitgliederversammlung am 16.10.2010 in Kraft.

Die Seniorenordnung kann auf Vorschlag des DSQV-Seniorenausschusses durch das DSQV-Präsidium geändert werden. Die Mitgliederversammlung kann die Seniorenordnung mit einfacher Mehrheit ändern.

Letzte Änderungen vom Februar 2024.

§20 Übergangsregelung

Bis zur notwendigen Änderung der DSQV-Turnierordnung auf Grund der Neufassung dieser DSQV- Seniorenordnung ersetzen die Regelungen der DSQV-Seniorenordnung die korrespondierenden Regelungen der DSQV-Turnierordnung in Bezug auf den Seniorenbereich.

Anhang 1 - Durchführung eines DSQV-Seniorenranglistenturniers

Pflichten des Veranstalters und des Ausrichters

Der DSQV (Veranstalter), vertreten durch seinen Seniorenausschuss, übernimmt

- Die Erstellung und den Versand der Ausschreibungen an alle Landesverbände
- Annahme und Überprüfung der Anmeldungen
- Erstellung der Setzliste und Auslosung der Turnierfelder
- Stellung der benötigten Bälle
- Die Turnierleitung erhält vom DSQV für die Ausrichtung des Turniers insgesamt 200,00 €.
- Für die Erstellung des Tournamentplaners erhält der „Ersteller“ 100,00 € vom DSQV.

Der Landesverband (Ausrichter) übernimmt:

- Die Turnierleitung vor Ort
- Stellen eines Oberschiedsrichters
- Bei der Erstellung von Werbeplakaten, Flyern o.ä. sind diese hinsichtlich der Werbepartner im Vorfeld mit der DSMP abzustimmen.
- Die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Helfern
- Die Mitteilung der notwendigen Daten für die Ausschreibung an den DSQV
- Turnierdurchführung mit dem offiziell anerkannten Tournament-Planer. Der Ausrichter muss sicherstellen, dass die Turnierleitung vor Ort mit dem Programm umgehen und arbeiten kann.
- Aufstellen mindestens eines Laptops bzw. Computers mit Internetzugang, damit die Teilnehmer alle erforderlichen Informationen zu Auslosung, Setzung und Zeitplanung einsehen können.
- Übermittlung des TP-Files bei Turnierende an den Ranglistenverantwortlichen und den DSQV
- Kassieren der Startgelder
- Endabrechnung der Startgelder* mit dem DSQV
- Die Umsetzung der Vorgaben des TV34-Vertrages, wie sie vom DSQV vorgegeben sind.
- Der Ausrichter erhält das Recht der Vermarktung der Veranstaltung (nach Freigabe durch die DSMP).
- Mit Ausschreibung wird fest gelegt, ob im Startgeld ein Abendessen enthalten ist oder nicht. Eine Entscheidung darüber trifft der Ausrichter:
Das Startgeld inkl. Abendessen beträgt 45,00 €. Abweichungen davon können nur mit Zustimmung des Seniorenausschuss erfolgen.
Das Startgeld ohne Abendessen beträgt 35,00 €. Abweichungen davon können nur mit Zustimmung des Seniorenausschuss erfolgen.
Der DSQV enthält unabhängig der Startgeldhöhe 15,00 € pro Teilnehmer.
- Die Vergabebedingungen zum Zeitpunkt einer Turniervergabe bleiben bis zur Durchführung des Turniers bestehen.
- Die Meldegebühr muss vom Ausrichter vor Ort vor dem ersten Spiel eines Teilnehmers kassiert werden. Die Regelung dazu wird in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt. Fehlende Zahlungen von Turnierteilnehmern gehen zu Lasten des Ausrichters. Spieler, die nach dem Meldeschluss absagen bzw. zum Turnier nicht erscheinen, müssen an den DSQV überweisen. Der DSQV erstellt die Endabrechnung auf Basis der tatsächlichen Teilnehmerzahl und der Absagen nach dem Meldeschluss bzw. der Spieler, die zum Turnier nicht erschienen sind. Der dabei festgestellte Betrag ist innerhalb von 14 Tagen vom Ausrichter an den DSQV zu überweisen.

Anhang 2 - Durchführung einer Deutschen Senioren-Einzelmeisterschaft oder einer Internationalen Deutschen Senioren-Einzelmeisterschaft

Pflichten des Veranstalters und des Ausrichters

Der DSQV (Veranstalter), vertreten durch seinen Seniorenausschuss, übernimmt

- Die Erstellung und den Versand der Ausschreibungen an alle Landesverbände
- Veröffentlichung der Ausschreibung im Internet
- Annahme und Überprüfung der Anmeldungen
- Erstellung der Setzliste und Auslosung der Turnierfelder
- Stellung der benötigten Bälle
- Die Turnierleitung erhält vom DSQV für die Ausrichtung des Turniers insgesamt 250,00 €.
- Für die Erstellung des Tournamentplaners erhält der „Ersteller“ 150,00 € vom DSQV.

Der Landesverband (Ausrichter) übernimmt:

- Die Turnierleitung vor Ort
- Stellen eines Oberschiedsrichters
- Die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Helfern
- Die Mitteilung der notwendigen Daten für die Ausschreibung an den DSQV
- Bei der Erstellung von Werbeplakaten, Flyern o.ä. sind diese hinsichtlich der Werbepartner im Vorfeld mit der DSMP abzustimmen.
- Turnierdurchführung mit dem offiziell anerkannten Tournament-Planer Der Ausrichter muss sicherstellen, dass die Turnierleitung vor Ort mit dem Programm umgehen und arbeiten kann.
- Aufstellen mindestens eines Laptops bzw. Computers mit Internetzugang, damit die Teilnehmer alle erforderlichen Informationen zu Auslosung, Setzung und Zeitplanung einsehen können.
- Übersenden des TP-Files an den Ranglistenverantwortlichen und den DSQV
- Stellung eines Turnier-T-Shirts für alle Teilnehmer bei Internationalen Deutschen Einzelmeisterschaften, wenn diese im Rahmen des European Master Circuit ausgetragen werden.
- Organisation einer „Player's Night“. Diese kann ersatzlos gestrichen werden, wenn eine Durchführung aufgrund einer aktuellen Rechtslage (Bsp. Pandemie) nicht möglich ist. Die Startgebühr bleibt davon unberührt.
- Bereitstellen von Pokalen oder Medaillen oder gleichwertigen Preisen für die drei Erstplatzierten der Hauptrunden,
- Mit Ausschreibung wird festgelegt, ob im Startgeld ein Abendessen enthalten ist oder nicht. Eine Entscheidung darüber trifft der Ausrichter:
Das Startgeld inkl. Abendessen beträgt 55,00 €. Abweichungen davon können nur mit Zustimmung des Seniorenausschuss erfolgen.
Das Startgeld ohne Abendessen beträgt 45,00 €. Abweichungen davon können nur mit Zustimmung des Seniorenausschuss erfolgen.
- Der DSQV enthält unabhängig der Startgeldhöhe 15,00 € pro Teilnehmer.
- Werden die Internationalen Deutschen Senioren Einzelmeisterschaften im Rahmen des European Circuit ausgetragen, so kann die Höhe der Startgebühr höher ausfallen. Der DSQV – als Veranstalter erhält in diesem Fall **15,00 €** pro Teilnehmer.
- Endabrechnung der Startgelder* mit dem DSQV
- Die Meldegebühr muss vom Ausrichter vorab kassiert werden. Die Regelung dazu wird in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt. Absagen nach dem Meldeschluss werden vom DSQV in Rechnung gestellt. Vom DSQV wird danach eine Abrechnung erstellt, woraufhin die Überweisung des DSQV-Anteils vom Ausrichter an den DSQV innerhalb von 14 Tagen zu erfolgen hat. Als Basis gelten dabei die Meldungen zum Zeitpunkt des Meldeschlusses, die von den Landesverbänden nicht widerrufen werden. Die im Internet veröffentlichte Meldeliste hat dabei keine Aussagekraft.
- Für die Internationalen Deutschen Senioren-Einzelmeisterschaften gelten ab 2015 die Regeln des ESF Masters Circuit.
- Die Vergabebedingungen zum Zeitpunkt einer Turniervergabe bleiben bis zur Durchführung des Turniers bestehen.

Anhang 3 - Durchführung einer Deutschen Senioren-Mannschaftsmeisterschaft

Pflichten des Veranstalters und des Ausrichters

Der DSQV (Veranstalter), vertreten durch seinen Seniorenausschuss, übernimmt

- Die Erstellung und den Versand der Ausschreibungen an alle Landesverbände und Teilnehmer des Vorjahres
- Annahme und Überprüfung der Anmeldungen
- Erstellung der Setzliste und Auslosung der Turnierfelder
- Stellung der benötigten Bälle
- Die Turnierleitung erhält vom DSQV für die Ausrichtung des Turniers insgesamt 200,00 €.
- Für die Erstellung des Tournamentplaners erhält der „Ersteller“ 100,00 € vom DSQV.

Der Landesverband (Ausrichter) übernimmt:

- Die Turnierleitung vor Ort
- Stellen eines Oberschiedsrichters
- Die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Helfern
- Die Mitteilung der notwendigen Daten für die Ausschreibung an den DSQV
- Bei der Erstellung von Werbeplakaten, Flyern o.ä. sind diese hinsichtlich der Werbepartner im Vorfeld mit der DSMP abzustimmen.
- Turnierdurchführung mit dem offiziell anerkannten Tournament-Planer Der Ausrichter muss sicherstellen, dass die Turnierleitung vor Ort mit dem Programm umgehen und arbeiten kann.
- Aufstellen mindestens eines Laptops bzw. Computers mit Internetzugang, damit die Teilnehmer alle erforderlichen Informationen zu Auslosung, Setzung und Zeitplanung einsehen können.
- Organisation einer Players Night
- Bereitstellen von Pokalen oder Medaillen oder gleichwertigen Preisen für die drei Erstplatzierten Mannschaften bei Damen und Herren.
- Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Turnierzeiten im Bereich der Squashcourts nicht geraucht wird.
- Die Meldegebühr wird in Abstimmung mit dem Ausrichter in der Ausschreibung festgelegt. Von der festgelegten Startgebühr gehen 13,00 € / pro Spieler an den DSQV.
- Die Meldegebühr muss vom Ausrichter vor Turnierstart in Bar oder vorab per Überweisung, Paypal oder Kreditkarte von den Teilnehmern kassiert werden. Die Regelung dazu wird in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt.
- Die Vergabebedingungen zum Zeitpunkt einer Turniervergabe bleiben bis zur Durchführung des Turniers bestehen.